

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-53/2022 1. Ergänzung

Bürgerdienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 22.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

## Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach (Satzung)

### Anlage(n):

- (1) Synopse über die Gebührenordnung vhs und Musikschule
- (2) Berechnung Finanzen Gebühren
- (3) Neufassung der Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die neue Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schul- und Gebührenordnung für die Volkshochschule und vhs-Musikschule Egelsbach vom 01.04.2020 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Als Grundlage wurden die Zahlen vom März 2022 gewählt und für ein Jahr hochgerechnet. Mit den neuen Gebühren ergeben sich anhand der Hochrechnung ca. 14.800,00 € an Mehreinnahmen (s. Anlage 3). Hierbei gilt die Annahme, dass sich keine Veränderungen bei der Anzahl der Anmeldungen durch die Erhöhung der Gebühren ergibt.

### Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

### Erläuterungen:

- 1) Gebührenpflicht, Fälligkeit und Gebührenrückerstattung vhs:

Die Gebührenpflicht von Sonderveranstaltungen war bisher unter der Gebührenrückerstattung vermerkt. Das ist inhaltlich verwirrend; daher wird es nun unter Gebührenpflicht und Fälligkeit aufgelistet. Die Frist zum Rücktritt von einer Sonderveranstaltung wird auf 7 statt 10 Tage gesetzt, analog zur regulären Anmeldefrist.

## 2) Erhöhung der Gebühren der vhs-Musik- und Ballettschule:

- a) Im Allgemeinen werden die Gebühren für den Musikschulunterricht um 5,5 - 6% angehoben. Diese Erhöhung dient in erster Linie der Angleichung an die Gebühren der anderen Musikschulen im Kreis Offenbach. Vor allem im Vergleich zur in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Musikschule Langen sind wir extrem günstig. Als Vergleich wird hier die Auflistung der Gebühren für 30 Minuten Einzelunterricht Kind aufgeführt, da dies die am häufigsten gebuchte Unterrichtsform darstellt.

Tabelle 1: Gebühren 30 Min. Einzelunterricht Kind der Musikschulen im Kreis Offenbach (nach Erhöhung)

Musikschule	Gebühr 30 Min. Einzelunterricht Kind
Mühlheim*	49,50 €
Dietzenbach*	54,50 €
Seligenstadt*	56,40 €
Heusenstamm*	57,00 €
Rödermark*	57,90 €
Obertshausen*	60,00 €
Rodgau*	60,00 €
Egelsbach*	60,75 €
Neu-Isenburg	61,00 €
Dreieich*	62,00 €
Langen	71,00 €

\* diese Musikschulen haben alle 36 UE pro Jahr zur Grundlage

Tabelle 2: Gebührenerhöhung nach Unterrichtsform im Vergleich mit Musikschule Langen

Unterrichtsform	Bisherige monatl.	Gebühr Neu	Erhöhung	Langen
Instrumentenkarussell	48,90 €	51,90 €	6	53,00 €
Einzelunterricht Kinder 30 Min.	57,30 €	60,75 €	6	71,00 €
Einzelunterricht Kinder 45 Min.	81,90 €	86,70 €	6	95,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	357,00 €	377,00 €	5,6	390,00 €
Musikalische Früherziehung (MFE)	24,60 €	25,95 €	5,5	25,00 €

- b) Erhöhung der MFE-Gebühr: Die Gebühr für die musikalische Frühförderung der unter 3jährigen (= Musik für die Kleinsten = MufK) liegt bei 25,95 €. Mit der Erhöhung der Gebühr für die musikalische Frühförderung der Drei- bis Sechsjährigen (= Musikalische Früherziehung / MFE) auf ebenfalls 25,95 € schaffen wir eine einheitliche Gebühr für die gesamte musikalische Frühförderung (von einem halben Jahr bis sechs Jahre), was es einerseits übersichtlicher für die Kundin\*innen macht und andererseits einfacher für unsere Buchhaltung (wenn ein Kind von MufK zu MFE wechselt, musste die Gebühr bisher angepasst werden). Damit liegen wir über dem Gebührenschnitt im Kreis Offenbach. Diese Erhöhung um 5,5% ist außerdem notwendig, um die Erhöhung der Einzelunterrichtshonorare querzufinanzieren.
- c) Erhöhung der Gebühr Leihinstrumente: Hier fand jahrelang keine Erhöhung statt. Die Gebühr dient dazu, bei Verschleiß die Instrumente entweder reparieren zu lassen oder zu ersetzen; auch hier sind die Kosten (allein schon aus Gründen der Inflation) gestiegen. Eine Erhöhung auf 8,00 € und 12,00 € monatlich ist noch sehr moderat (Vergleich Langen: 11,00 €/16,00 €).
- d) Erhöhung der Pre-Ballett und Ballett-Gebühren um 6%. Zugleich gewähren wir wie beim Instrumental- und Gesangsunterricht einen 10%-Rabatt bei Mehrfachbelegungen. Eine solche Rabattierung ist an Tanzschulen durchaus üblich.

## 3) Erläuterungen zu weiteren Änderungen:

- a. Leihinstrumente: Aufnahme von E-Instrumenten und Verstärker in den Bestand, da hier durch Lehrkräfte speziell im Rock-, Pop-Bereich eine verstärkte Nachfrage auch für solche Leihinstrumente vorliegt.
- b. Online- / Digital-Unterricht: Der Passus wird in die Schul- und Gebührenordnung mit aufgenommen, so dass – wie jetzt bspw. während der Corona-Pandemie erforderlich war – problemlos der Unterricht auf ein digitales Format umgestellt werden kann.
- c. Die Gebühr für Gastteilnehmer\*innen ist generell nicht sehr hoch; daher kann hier die Ermäßigung entfallen.
- d. Reduktion der Unterrichtszeit und Lehrer- / Instrumentenwechsel: Diese Modalitäten waren bisher durch die Schul- und Gebührenordnung nicht abgedeckt. Damit wird diese Lücke nun geschlossen und klar.
- e. Ausschluss vom Unterricht als eigener Punkt zur besseren Übersichtlichkeit.
- f. Ausschluss vom Unterricht: Verkürzung des Textes zwecks besserer Verständlichkeit
- g. Ermäßigung der Musikschul- und Ballettgebühr: Durch das Hinzufügen der Ermäßigung des Ballettunterrichts mussten einige Absätze als eigene Punkte zur eindeutigen Verständlichkeit neu gefasst werden; daher die Neugliederung.
- h. Zehnerkarten: Es kam in der Vergangenheit zu Unklarheiten, ab wann genau (Aushändigung, erste Stunde?) eine Zehnerkarte nun gilt. Damit wird diese Unklarheit beseitigt.
- i. Sternchen-Schreibweise: Anpassung an die mittlerweile gängige Schreibweise.

Um Zustimmung wird gebeten.